

Kinderschutzkonzept



Huber Sabine
Kinderhaus St. Johannes
Hauptstraße 17 a
85419 Mauern

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Gesetzliche Vorgaben	4
Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	4
3. Was sind Kinderrechte?	5
4. Grundhaltung	7
5. Kultur der Achtsamkeit	7
6. Partizipation	8
7. Risikoanalyse	8
8. Personalauswahl	9
8.1 Fort- und Weiterbildung	9
8.2 Fachliteratur	9
8.3 Supervision bzw. Coaching	9
9. Externe Personen.....	10
9.1 Handwerker, Vertreter, Praktikanten/ innen.....	10
9.2 Ehrenamtlich tätige Personen	10
9.3 Eltern und Abholberechtigte Personen.....	10
10. Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung.....	10
11. Verhaltenskodex.....	11
11.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	11
11.2 Verhaltensregeln bei Feste & Feiern, Tag der offenen Tür	11
11.3 Verhaltensregeln Personal & Kinder.....	11
11.4 Verhaltensregeln Kinder untereinander	12
11.5 Verhaltensregeln Eltern im Kinderhaus und fremden Kindern gegenüber.....	12
11.6 Regeln beim Einsatz von ungelernten Hilfskräften (Ehrenamtlich tätige Personen).....	13
11.7 Verhaltensregeln Einzelsituationen (Wickeln, Erste Hilfe,...)	13
11.8 Regeln bei teiloffenem Konzept und dem päd. Alltag	14
11.9 Umgang mit Geschenken, privaten Kontakt zu Familien.....	15
11.10 Umgang mit Medien, Datenschutz	15
12. Beschwerdemanagement	16
12.1 Beschwerdeweg Kinder.....	16
12.2 Beschwerdeweg Eltern.....	17
12.3 Beschwerdeweg Kinderhausteam und Leitung.....	17
13. Intervention	17
13.1 Grenzverletzung und Übergriffe	17
13.2 Interventionspläne.....	18
14. Qualitätsmanagement.....	19

15.	Nachhaltige Aufarbeitung.....	19
16.	Adressen	20
16.1	Internetseiten	20
16.2	Adressen, Telefonnummern und Beratungsstellen	20
17.	Verweise und verwendete Literatur die zur Vorbereitung genutzt wurden	21
18.	Anhang	22
	Beispiele für Interventionspläne.....	22
	Vorgehensweise für das Kinderhaus:	25
	Checkliste: Risiko- und Schutzfaktoren	30
	Falldokumentation	33
	Mitteilung an das Jugendamt.....	35
	Dokumentationshilfe	36

1. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinderhauses St. Johannes, dient als Vorgabe und Orientierung, die ihm anvertrauten Kinder einen besonderen Schutz zu gewährleisten.

Jede Kindertageseinrichtung muss laut § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ein Schutzkonzept vorlegen, in dem die Prävention des Kindeswohl dargelegt wird.

Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ wird meist sehr schnell mit Bildern von Übergriffen in Form von körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen assoziiert. Weniger im Fokus stehen die vielen Grenzverletzungen und -überschreitungen von einzelnen aber auch mehreren Erwachsenen und auch Kindern.

Wir als Kinderhaus St. Johannes sehen uns in der Pflicht, eigene Verhaltensweisen und Erfahrung zu reflektieren, einen gemeinsamen Konsens zu finden, um allen uns anvertrauten Kindern den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Um den Schutzauftrag bestmöglich umsetzen zu können bietet uns unser Leitbild die Grundlagen. (siehe Konzeption, S. 1)

Ebenso bietet unser Leitsatz die nötige Orientierung.

„Jeder kann,
jeder darf,
jeder soll,
keiner muss!“
...und zwar im Rahmen seiner Möglichkeiten und seinem Tempo.

Jeder kann, jeder darf, jeder soll....
...sich weiter-
„ent“-wickeln!“

© Kinderhaus St. Johannes

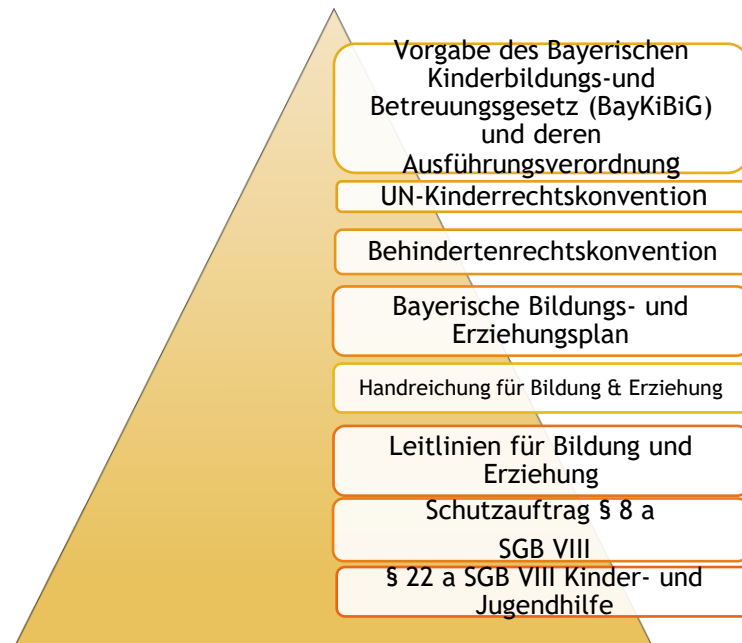
Zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes diente die bestehende Konzeption des Kinderhauses als Grundlage. So wurden einige Textstellen aus der Hauskonzeption übernommen.

*„Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen,
die das Böse zulassen.“
Albert Einstein*

2. Gesetzliche Vorgaben

¹Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach: den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), SGB VIII sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Unsere Einrichtung wird gefördert durch den Freistaat Bayern.

Die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG werden erfüllt.



Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

- Im Rahmen des Schutzauftrages überprüfen wir bei der Anmeldung die Nachweise der Früherkennungsuntersuchung nach § 3 AVBayKiBiG Kinderschutz (4).
- Der Träger holt von allen päd. Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis ein. Unter anderem wird der Entwicklungsstand der Kinder in unterschiedlichen Beobachtungsformen dokumentiert, um eventuelle Gefährdungsrisiken einzuschätzen.
- Das Personal achtet besonders im hygienischen Bereich auf die Intimsphäre der Kinder. Die Kinder werden spielerisch zu diesem Thema sensibilisiert und lernen eigene Grenzen und die Grenzen der anderen wahrzunehmen und zu wahren.

¹ Konzeption Kinderhaus St. Johannes, Mauern

(§1631, Abs. 2 BGB) Ist das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet und die Erziehungsberechtigten sind nicht bereit oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, bezeichnet das Bürgerliche Gesetzbuch dies als Kindeswohlgefährdung. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen. Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ § 8a SGB VIII verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind.

Zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Einrichtung besteht eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Es wurden Verfahrensschritte entwickelt, um auf vermutete oder offensichtliche Gefährdung sicher und schnell reagieren zu können. Dabei steht uns eine ISOFAK (Insoweit erfahrene Fachkraft) beratend zur Seite.

Hierdurch wird sichergestellt, dass Kinder, die durch Gewalt oder Vernachlässigung bedroht sind, eine adäquate Hilfestellung bekommen. Ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8 a aus.

3. Was sind Kinderrechte?

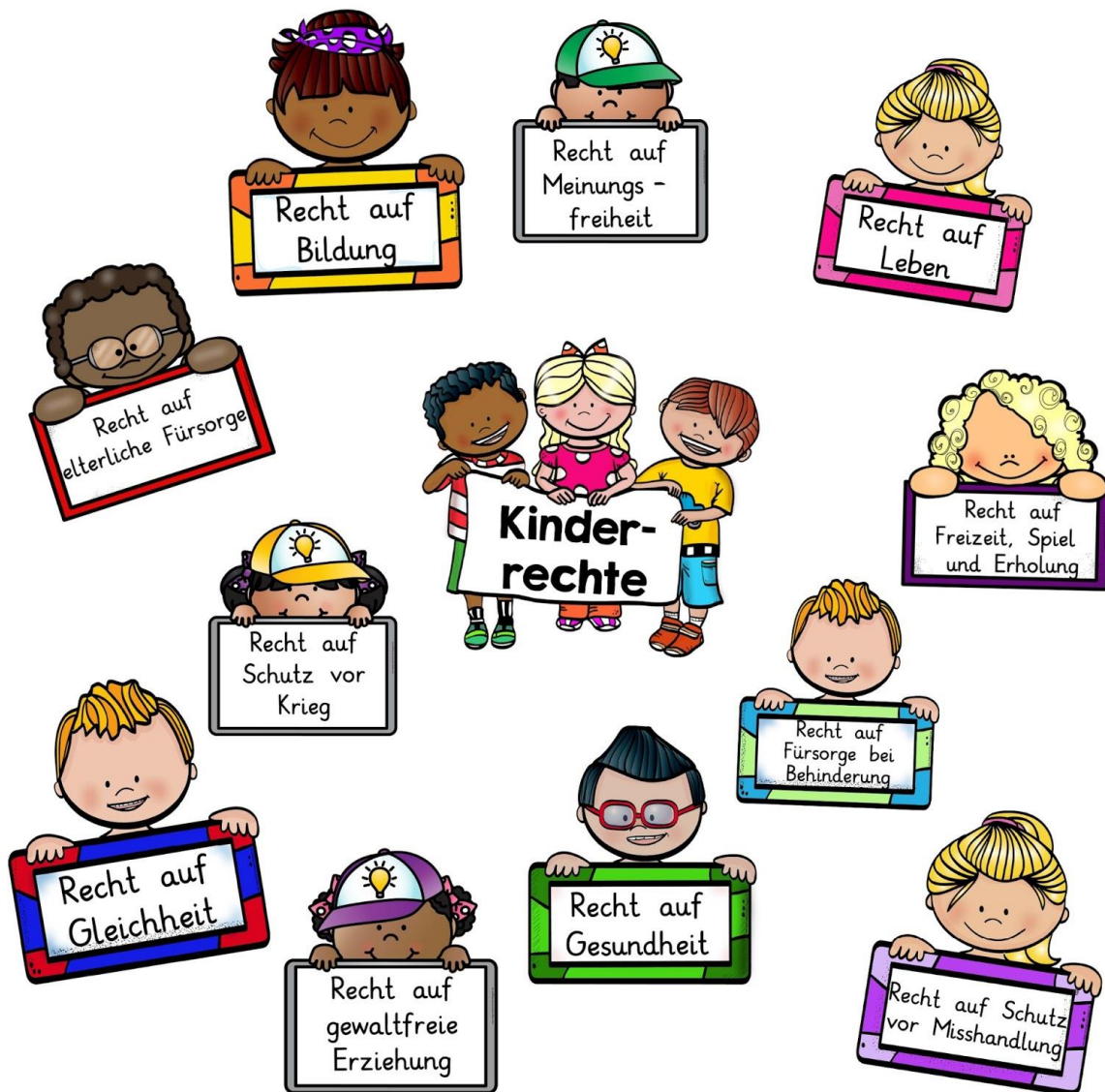
Die Kinderrechtskonvention der UN formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.²

Im Kinderhaus werden diese Rechte den Kindern zugestanden, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, bei allen Entscheidungen, die sie selbst betreffen mitzuwirken und teilzuhaben.

Die Kinder erfahren, dass...

- ...sie sich selbst entscheiden dürfen mit **WEM**, **WAS** und **WIE** lange sie sich einem Spiel widmen
- ...sie eigenverantwortlich und selbständig zur Brotzeit gehen können und entscheiden wieviel und was sie essen wollen
- ...sie ihren Tag planen können, indem sie sich für die offenen Bereiche (Garten, Konstruktionsecke usw.) entscheiden und handeln hier selbständig und verantwortungsbewusst ihrer Einrichtung gegenüber
- ...es Erwachsene gibt, die zuhören und ihnen ihr Zutrauen geben
- ...es wichtig ist, sich für etwas einzusetzen
- ...ihr Lebensbereich nach ihren Wünschen mitgestaltet wird
- ...sie nicht immer ihren Willen durchsetzen können (Demokratie), sie lernen ihre Bedürfnisse zugunsten der Mehrheit zurückzustellen.
- ...ein nicht gelingen, die Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung ist

² [Alle Kinder haben Rechte - UNICEF Österreich](#)



³ Grafik: [Grundschtante: Kinderrechte \(diegrundschultante.blogspot.com\)](http://diegrundschultante.blogspot.com)

4. Grundhaltung

Unsere pädagogische Grundhaltung lehnt sich an den Vorgaben von Carl Rogers an.

So sind uns Echtheit, Akzeptanz und Wertschätzung ein großes Anliegen bei unserer täglichen Arbeit.

Wir sehen Kinder als Individuen mit eigenen Vorstellungen, Vorlieben und Interessen an.

Unsere Aufgabe ist, den Kindern vielfältige Erfahrungen in der Koppelung von Freiheiten und Verantwortung zu ermöglichen, individuelle Fähigkeiten und Selbständigkeit zu fördern, ethische und ethnische Orientierung anzubieten, aber sie auch vor körperlichen und seelischen Schäden zu schützen.

In unserem Haus steht im Vordergrund, eine behagliche und beschützende Atmosphäre zu schaffen. Kinder zu ermutigen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, sowie sie in ihrer Einzigartigkeit ernst zu nehmen, zu unterstützen und zu fördern.

Wir wollen ein achtsames und respektvolles miteinander schaffen, damit sich jeder angenommen und akzeptiert fühlt. (Konzeption Kinderhaus St. Johannes)

5. Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsam entwickelten und gelebten Werten & Normen. Regelmäßig werden diese in Teambesprechungen reflektiert und überprüft. Hierbei ist es uns wichtig, jedem Individuum die nötige Zeit und den Rahmen zur freien Entfaltung anzubieten und achtsam zu begleiten.

Im Kinderhaus St. Johannes setzen wir dies wie folgt um:

- Normen, Werte und Haltungen werden in Teambesprechungen bzw. Teamfortbildungstagen, reflektiert und ggf. neu überdacht.
- Kollegiale Beratung dient uns dazu, den pädagogischen Alltag zu reflektieren, uns Feedback zu geben und im Anschluss eine gemeinsame Lösung zu finden.
- Wir achten auf eine angemessene Sprache und sprechen Ungereimtheiten an, um diese zu bereinigen und allen eine Atmosphäre der Achtsamkeit, des Respekts & der Wertschätzung zu zeigen.
- Sorgen, Ängste und Anliegen der Eltern werden ernst genommen und an deren Lösung gemeinsam gearbeitet. Hierfür holen wir uns ggf. auch den Rat des Elternbeirates ein.
- Jede Person in unserem Haus darf und soll seine eigenen Grenzen und die der anderen achten und respektieren.
- In regelmäßigen Aushängen, Elternbriefen und Gesprächen werden den Personensorgeberechtigten von Alltagsgeschehnissen und aktuelle Themen, die ihre Kinder betreffen, informiert.

Es geht um Hinsehen und nicht wegschauen. Es geht darum, handlungsfähig zu bleiben, klar und reflektiert Zielcourage zu zeigen. Eine Einrichtung, die diese Kultur gut leben kann, wird eine Vorbildfunktion für Kinder & Erwachsene sein und eine Atmosphäre der Feinfühligkeit, Wertschätzung und des Wachstums bieten.

6. Partizipation

In unserem Haus geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich an Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, mitzuwirken und teilzuhaben. Wir möchten ihnen die Zeit und den Raum bieten, erste demokratische Erfahrungen zu sammeln.

Dies gelingt uns, indem wir bei gemeinsamen Gesprächen den Kindern den Rahmen geben, ihre Meinungen, Ideen und Vorschläge vorzutragen.

Für alle Kinder gibt es regelmäßige Angebote sich im Alltag zu beteiligen. So nutzen wir z.B. den Morgenkreis, um den Tag zu besprechen und bieten die Möglichkeit, sich einzubringen. Sie gestalten die Räume mit und nutzen diese ganz nach ihren Bedürfnissen. Wir motivieren die Kinder dazu, ihre Gedanken, Sorgen, Ängste und Gefühle mitzuteilen und geben ihnen den Raum für eigene Lösungsmöglichkeiten. Hierbei stehen wir unterstützend zur Seite.

Bei wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen werden Anliegen, Sorgen und Schwierigkeiten von Kindern, Eltern und Teamkollegen/ innen angesprochen, reflektiert und weiterbearbeitet. Es besteht ebenso so die Möglichkeit diese auch in Einzelgespräche mit Leitung und/ oder Träger zu klären. Der Elternbeirat steht uns als Bindeglied zwischen den Familien und dem Kinderhausteam zur Seite und unterstützt das Haus in allen Belangen.

Jeder Einzelne soll die unbedingte Annahme erfahren und sich in mit seinem Anliegen ernst genommen fühlen.

7. Risikoanalyse

Gemeinsam im Team wurde eine Einschätzung über unser Haus erstellt, wo und in welchen Situationen eine erhöhte Wachsamkeit zum Schutze der Kinder stattfinden muss. So lassen sich mögliche Risikobereiche und -situationen präventiv vermeiden.

Die Risikoanalyse hilft uns, Kindern, vor Grenzüberschreitungen und Gewalttaten jeglicher Art zu schützen.

Die Risikoanalyse diene uns dazu, gemeinsame Verhaltensweisen zu erarbeiten und zu dokumentieren, Räume und Bereiche mit einem kritischen Blick zu bewerten und ggf. Verbesserung an der Raumstruktur vorzunehmen (z.B. Sichtschutz erweitern ...)

Folgende Bereiche gilt es achtsam zu behandeln:

- Schlafens – und Ruhesituationen
- Mittagessen & Brotzeit
- Einzelsituationen wie Therapie- und Fördermöglichkeiten, Wickelsituationen, An- und Ausziehen, Umziehen, Erste Hilfe
- Früh- und Spätdienst
- Schließanlage und Haustüren
- Gartenbereich (uneinsichtige Ecken, Zäune, Besucher am Zaun)
- Teiloffenes Konzept
- Bewerbungen
- Hospitationen
- Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Sommerfeste, Einweihungen, Vorschulübernachtungen)
- Einsatz von ungelernten Hilfskräften
- Anwesenheit von Hausmeister, Küchen- und Reinigungskräfte

- Elternaktionen (Gartenbereich, EB-Sitzungen während Kinderzeit, Elterncafé während Kinderzeit)
- Praktikanten/ innen

8. Personalauswahl

Die Personalauswahl wird in Zusammenarbeit mit dem Team des Kinderhauses gestaltet. So werden die Bewerber zu Hospitationen eingeladen, um sich hierbei bereits besser kennen zu lernen. Alle Personen werden vorab von Träger und Leitung in einem Vorstellungsgespräch über die Konzeption, Erwartungen und Vorgaben informiert. Für das Bewerbungsgespräch nutzen wir einen eigens erstellten Fragenkatalog. Hier werden den Bewerbern Fragen über ihre Erfahrungen in Gemeinschaftseinrichtung gestellt.

Alle pädagogischen Mitarbeiter erhalten Zugang zu allen Materialien, die für den Ablauf im Kinderhaus relevant sind. So wird bei Einstellung z.B. das QM-Handbuch vorgestellt. Das QM-Handbuch dient als Grundlage und Weiterentwicklung des Kinderhauses und wird von allen im Kinderhaus mitgestaltet und überarbeitet.

8.1 Fort- und Weiterbildung

Die Leitung des Kinderhauses St. Johannes besuchte im Zuge der qualifizierenden Leitung die Fortbildung „*Kinderschutz, liegt in der Verantwortung der Leitung*“. Sowie einer Online-Präventionsschulung der Erzdiözese München & Freising.

Das gesamte Team nahm 2021 an der Kinderschutzschulung bei Amyna teil.

In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiter/innen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) zu einer Teambesprechung eingeladen.

Eine Präventionsnachschulung ist für den November 2023 geplant.

8.2 Fachliteratur

Dem Kinderhausteam stehen unterschiedliche Fachliteratur sowie Broschüren des IFP, Erzdiözese und weiteren Anbietern stets zur Verfügung.

8.3 Supervision bzw. Coaching

Dem gesamten Kinderhausteam steht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Supervision und/ oder Coaching zu. Bei Bedarf wenden sich die Mitarbeiter an die Leitung des Kinderhauses.

Dem Team steht auch die Leitung bei Fragen und Sorgen jederzeit zur Seite.

Die Leitung erhält Unterstützung über ein Leitungscoaching, dem Träger, der Fachberatung der Caritas, der Aufsichtsbehörde und weiteren Fachstellen.

9. Externe Personen

9.1 Handwerker, Vertreter, Praktikanten/ innen

Personen, die unser Haus betreten, werden von einem/ ein/er Mitarbeiter/in zu den entsprechenden Räumlichkeiten begleitet und haben zu keiner Zeit die Möglichkeit mit den Kindern alleine Kontakt aufzunehmen. Kinder, die während dem Aufenthalt einer externen Person z. B. die sanitären Räume aufsuchen, werden begleitet oder in das zweite Bad verwiesen.

9.2 Ehrenamtlich tätige Personen

Ehrenamtlich tätige Personen müssen vor Antritt ihres Amtes ein erweitertes Führungszeugnis abgeben. Ein Mitarbeiter begleitet die Kinder zu dem Angebot und ist als vertraute Ansprechperson mit anwesend. Bei Personalmangel wird darauf geachtet, dass das Angebot in Hörweite stattfindet, und die Türen der Räume müssen während der Zeit geöffnet bleiben. Ggf. muss das ehrenamtliche Angebot bei zu hohem Personalmangel abgesagt werden.

9.3 Eltern und Abholberechtigte Personen

Alle Personen die die Abholberechtigung haben müssen bei Vertragsabschluss festgelegt sein. Bzw. kann die Liste nur von den Personensorgeberechtigten schriftlich erweitert werden. Das Team wird morgens oder telefonisch darüber informiert, wer das Kind abholt. Dies wird für alle Teammitglieder in einem Übergabebuch festgehalten.

Die Gruppenzimmer sowie sanitären Räume dürfen von allen außenstehenden Personen nicht betreten werden. Ausnahme hierfür sind die Eltern eines Kindes während der Eingewöhnung zur Unterstützung der Kinder und immer im Beisein eines pädagogischen Mitarbeiters.

Das Elterncafé findet während dem Freispiel der Kinder im dafür vorgesehenen Bereich statt. Der Raum kann durch eine Türe verschlossen werden, so dass die Kinder keinen direkten und einzelnen Kontakt zu Personen aufnehmen können. Der Bereich ist durch einen Übergang von einem Gruppenzimmer einsehbar, sodass das Personal die Kinder immer im Blick hat.

10. Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich Kinder - und Jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung gefordert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt, wurden noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Bei Anstellung neuer Mitarbeiter wird das erweiterte Führungszeugnis angefordert. Die Selbstauskunftserklärung wird bei der Vertragsunterzeichnung unterschrieben.

Der Träger und Leitung überprüfen alle 5 Jahre die erweiterten Führungszeugnisse und fordern diese nach Ablauf neu an. Die Selbstauskunftserklärung, die Dienstordnung und die hausinternen Regeln werden jährlich bei jedem Mitarbeiter ins Gedächtnis gerufen.

11. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex bedeutet, eine selbstgewählte Reihe von Pflichten und Verhaltensrichtlinien, deren Ziel es ist körperliche, psychische und sexuelle Unversehrtheit der Schutzbefohlenen zu wahren. Der Ansatz liegt in der Prävention und beinhaltet einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit den Heranwachsenden.

Im Allgemeinen ist auf eine angemessene Kleidung zu achten! (z.B. funktionale, nicht zu aufreizende Kleidung die diskriminierenden, sexualisierten Aufdrucke etc. aufweist)

In folgenden Bereichen haben wir Regeln aufgestellt:

11.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nicht über die Grenzen des Kindes hinaus gehen
 - ⇒ Dies bedeutet, dass wir achtsam in allen Bereichen sind. Die Kinder werden zu nichts überredet. Körperliche Nähe wie z.B. beim Trösten wird sensibel gestaltet. Hier wird auf die Körpersprache des Kindes geachtet, ebenso werden die Kinder auf ihr Wohlbefinden befragt.
- Kein Kind bevorzugen oder benachteiligen
 - ⇒ Alle Kinder werden gleichbehandelt
- Eigene Grenzen beachten
 - ⇒ Eigene Befindlichkeiten, Gefühle und Grenzen werden reflektiert und eingeschätzt. Jeder hat ein anderes Empfinden für Nähe & Distanz.
 - ⇒ Kind entscheiden lassen, mit wem es schlafen geht (pädagogisches Personal) und einen sicheren, geschützten und individuell gestalteten Schlafbereich schaffen z.B. dürfen von zu Hause Lieblingsdecke, Kuscheltier von zu Hause mitgebracht werden)

11.2 Verhaltensregeln bei Feste & Feiern, Tag der offenen Tür

- Personenanzahl eingrenzen und ggf. Gelände anpassen. Unterschied zwischen internes Fest und mit Öffentlichkeit (z.B. Jubiläen) Hinweisschilder bzw. mündliche Hinweise auf Aufsichtspflicht, rauchfreie Zone etc.
- Bei Veranstaltungen mit Eltern, haften diese für ihre Kinder.
- Mögliche Gefahrenquellen im Vorfeld beseitigen bzw. absperren.
- Auf Datenschutz achten! Alle sensiblen Daten außer Sichtweise von Außenstehenden (Ich – Ordner wegräumen, Bilder abhängen, Listen, usw.)
- Spielbereiche und Schlafraum besonders achtsam vorzeigen.

11.3 Verhaltensregeln Personal & Kinder

- Eigene Grenzen wahrnehmen und setzen.
- Die Kinder suchen sich ihre Bezugsperson aus, d.h. bei der Eingewöhnung, 1. Hilfe, Wickelsituation, Schlafens Situation usw.
- Keine Kinder werden bevorzugt/ benachteiligt.
- Beim Trösten nicht zwingend auf Schoß setzen, auf Körpersprache des Kindes achten, ggf. nachfragen.
- Jede Persönlichkeit ist einzigartig. Diese achten und fördern wir.

- Babysitterdienst, Abholung der Kinder aus dem Kindergarten durch pädagogische Mitarbeiter (Verwandschaft, Notfall) etc. müssen dem Team und der Elternschaft gegenüber klar formuliert werden und von der Beachtung des Betriebsgeheimnisses geprägt sein
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse, jeder Mensch darf ein Geheimnis haben. Auch die Kinder. Wichtig ist, unseren Jüngsten zu erklären, welche Geheimnisse wichtig zum Schutz von sich selbst und anderen sind und welche nicht
- Das Personal bespricht keine persönlichen Dinge über die Kinder und vor den anderen Kindern.
- Die Kinder werden zu nichts überredet. Motivieren und anbieten, aber kein Zwang.
- Das Personal reflektiert sich und nimmt sich aus stressigen Situationen rechtzeitig raus, um mit klarem Kopf zu handeln.

11.4 Verhaltensregeln Kinder untereinander

- Kein Mobbing! Grundvoraussetzung hierfür ist ein achtsames und aufmerksames Beobachten. Bei Grenzverletzungen unter den Kindern, greift der Erwachsene kindgerecht und vermittelnd ein.
- Keine Grüppchenbildung, kein Ausgrenzen
- Räume, in denen die Kinder allein sein dürfen (offene Bereiche) besonders aufmerksam beobachten.
- Nicht allein lassen
- Gefahrensituationen entgegenwirken (sinnvolles Eingreifen). Rangeln und raufen ist unter der Einhaltung von Regeln erlaubt. Diese gilt es zu beobachten und auf die Gruppe und deren Teilnehmer anzupassen.
- 'Doktorspielchen', sich gegenseitig erkunden, im 'gesunden' Ausmaß, unter Beobachtung, wie sich jeder fühlt, sind unter bestimmten Regeln erlaubt. Diese Regeln werden regelmäßig mit den Kindern erarbeitet und aufgefrischt. Für die Einhaltung dieser Regeln ist das päd. Personal verantwortlich. Alle Räume, Ecken und Versteckmöglichkeiten werden ständig beobachten und bei Bedarf umgestaltet, um diese einsehbarer zu gestalten.
- Die Kinder werden im Bereich Gefühle, Umgang untereinander, Respekt, Achtsamkeit ständig begleitet. Hierfür nutzt das Personal Projekte wie „Mit mir nicht!“ oder aber das Kinderschutzprojekt „Kids pro“

11.5 Verhaltensregeln Eltern im Kinderhaus und fremden Kindern gegenüber

- Eltern und Abholberechtigte betreten nicht die Kinderbäder, Gruppenräume (keine Straßenschuhe bei Eingewöhnung) solange sich andere Kinder darin aufhalten.
- Eltern und Abholberechtigte informieren das pädagogische Personal, falls ein fremdes Kind Hilfe benötigt. Beim Wickeln, um- oder anziehen ist ausschließlich das päd. Personal dafür zuständig.
- Die Kinder werden nicht von fremden Eltern/ Abholberechtigte gemäßregelt und über persönliche Dinge oder Erlebnisse ausgefragt. Sie werden nicht auf den Arm genommen, geküsst oder auf eine andere Form liebkost. Außerdem ist nicht erwünscht, dass fremde Eltern beim An - und Ausziehen der Kinder helfen.
- Alle Familien sind auf die Einhaltung des Datenschutzes über die Unterschrift im Vertrag verpflichtet und geben diese auch an weitere Abholberechtigte weiter.
- Die Türen müssen immer geschlossen sein. Bei den Eingangstüren muss auf die komplette Schließung geachtet werden. (kurzer Blick über die Schulter)
- Das päd. Personal öffnet Fremden die Haustüren, niemand sonst

- Auf dem gesamten Kinderhausgelände ist das Fotografieren, filmen usw. untersagt. Dies beinhaltet auch das Abfotografieren von ausgelegten Listen und Aushänge.
- Eltern/ Abholberechtigte haben auf die Grenzeinhaltung der eigenen Kinder zu achten. Andere Kinder werden nicht zu einer bestimmten Aktion überredet. z.B. zum Abschied knuddeln oder ein Küsschen.

Bei Hospitationen, Eingewöhnungszeiten:

- Privatsphäre der Kinder muss bei allen Besuchen bewahrt werden.
- Die Kinder der jeweiligen Gruppen werden informiert wer hier ist und die Gruppe besucht.
- Hospitanten werden nicht mit den Kindern allein gelassen. Das päd. Personal ist immer anwesend.
- Wickeln, Körperpflege und weitere Hilfestellung (Nase putzen) übernimmt ausschließlich das päd. Personal = ausgenommen das eigene Kind.
- Es ist nicht erlaubt während der Hospitation/ Eingewöhnung Fotos/ Videos zu machen.
- Schweigepflichtserklärung, Verschwiegenheitserklärung werden im Vorfeld besprochen.
- Im Anschluss wird in einem abschließendem Gespräch Eindrücke und Erlebnisse mit den Besuchern geklärt und die Verschwiegenheit über den erlebten Tag nochmals erwähnt.
- Dokumentationen nur unter Absprache

11.6 Regeln beim Einsatz von ungelernten Hilfskräften (Ehrenamtlich tätige Personen)

- Alle ehrenamtlich tätigen Personen geben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ab. Dies wird in den vorgegebenen Abständen erneut eingeholt.
- Die Kinder werden nicht mit Hilfskräften allein gelassen, bevor dessen Eignung festgestellt wurde.
Ist die Person mit einer geringen Anzahl der Kinder allein, so überprüft das päd. Personal in zeitlichen Abständen die Situation und entscheidet situativ, ob sie anwesend bleibt. Es heißt achtsam zu sein und Präsenz zu zeigen.
- Pflegerische Tätigkeiten obliegen ausschließlich dem päd. Personal oder den Personensorgeberechtigten
- Auf Datenschutz / Schweigepflicht wird hingewiesen und mit einer Unterschrift der Hilfskräfte bestätigt. Es ist darauf zu achten, dass keine Tür- und Angelgespräche mit den Eltern geführt werden dürfen. Informationen über das Kind werden nur über das päd. Personal weitergegeben.

11.7 Verhaltensregeln Einzelsituationen (Wickeln, Erste Hilfe)

- Die Kinder werden bei allen persönlichen Maßnahmen im Sinne der Partizipation miteinbezogen z.B. beim Wickeln wird es im Vorfeld gefragt bzw. informiert. Mit dem Kind in sensiblen Situationen sprechen ggf. beruhigen. Auch hier achten wir auf die körperlichen Signale der Kinder.
Den Kindern zugestehen, dass sie von einer anderen Bezugsperson getröstet, gewickelt und umsorgt werden möchten. Ggf. auch Personal der anderen Gruppe hinzuholen.
Es ist darauf zu achten, dass die Kinder einen geschützten Rahmen genießen können. Das heißt, Türen z.B. in Abholzeiten etwas zuziehen, um Einblicke zu unterbinden.
- Anlaufsituationen anbieten (Personal der jeweiligen Gruppen)
- Kein Kind bevorzugen / benachteiligen

- Was darf man bei welchem Kind? (Zecken entfernen - Liste)
- Kind mitbestimmen lassen, wer wickelt, behilflich ist und auch wo gewickelt wird.
- Die Kinder auf Augenhöhe abholen, d.h. in die Hocke gehen und es ansprechen, nicht überrumpeln.
- Bei den gesamten Handlungen immer sprachlich begleiten
- Feinfühligkeit! Keine abwertenden Bemerkungen, Mimik oder Gestik. Es ist auf Professionalität zu achten.
- Der Wickelraum wird nur vom Personal betreten, außer bei Eingewöhnungen
- Auf Privatsphäre achten (bei 1. Hilfe oder pflegerischen Handlungen andere Kinder abschirmen, eine Person hilft dem verletzten Kind, eine weitere Person bleibt zur Unterstützung in unmittelbarer Nähe)
- Auf eigene Grenzen achten, Aufgaben abgeben, wenn man etwas nicht schafft (z.B. spuckendes Kind, Durchfall usw.) Eigene Belastbarkeit immer wahren und sich Unterstützung holen, wenn nötig
- Keine Privatgespräche während Betreuung der Kinder
- 1 zu 1 Situationen in einem separaten Raum mit angelehnter Tür oder mit 2. Kind gestalten.

11.8 Regeln bei teiloffenem Konzept und dem päd. Alltag

- Sind während der Teilöffnung fremde Personen im Haus, so wird diese immer von einen päd. Personal begleitet.
- Alle Haustüren werden kontrolliert und abgesperrt.
- Alle Regeln der offenen Bereiche (QM) werden besprochen und auf ihre Gültigkeit überprüft.
- Gefahrenquellen werden wahrgenommen, dokumentiert und beseitigt. (Sicherheitsbeauftragter steht in engen Austausch mit der Leitung)
- Alle Räumlichkeiten in denen Putzmittel, Waschmittel und elektronische Geräte sind werden abgesperrt.
- Das päd. Personal führt regelmäßige Kontrollgänge durch, um den Kindern bei Streitigkeiten, Unwohlsein etc. eine Hilfestellung bieten zu können. Die Kinder werden begleitet und es werden verbale Angriffe, Beleidigungen unter den Kindern vorgebeugt.
- Versteckmöglichkeiten bzw. uneinsichtige Spielbereiche werden im Blick behalten und in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang untereinander in den offenen Bereichen.
- Das päd. Personal verteilt sich im Garten, damit sie alle Kinder in allen Bereichen im Blick haben
- Fremde Personen (am Zaun stehend) wahrnehmen und auf ihr Anliegen ansprechen.
- Gartenregeln besprechen und einhalten
- Gefahrenquellen entfernen
- Alle Eingangstüren und Gartentore absperren.
- Regelmäßige Kontrolle des Maschendrahtzaun (Löcher) und allen weiteren Spielgeräten, sowie die Versteckmöglichkeiten.
- Im Sommer kein planschen ohne Badebekleidung / evtl. Sichtschutz bereithalten
- Um die Aufsichtspflicht zu wahren, muss immer genügend Personal im Garten sein. Mind. 2 Personen.
- Bei Früh- und Spätdienst nicht allein sein. Eine weitere Person ist in unmittelbarer Nähe.
- Auf abholberechtigte Personen achten – Liste beachten und ggf. Ausweis vorzeigen lassen!!
- Überblick über das gesamte Haus (wer ist da, Info über Abholung, fremde Personen),
- Anwesenheitslisten und alle Informationen werden ins Übergabebuch geschrieben. Dieses wird am Ende des Tages weggeschlossen.

- Bei Tür und Angelgespräche auf den Datenschutz achten, ggf. in einen separaten Raum verweisen oder einen Termin vereinbaren.
- Toiletten und Bäder sind im Auge zu behalten. Hier wird auf die Regeln: ein Kind in der Toilette, nicht die Türen öffnen, niemand Fremdes im Bad usw. geachtet.
- Abmelden, Bescheid geben (wer ist auf Klo, Abholung)
- Keine Medikamentengabe, Cremes, Salben an die Kinder, Bei chronischen Krankheiten, Allergien (diese sind im Vertrag vermerkt und unterschrieben von den Eltern, bzw. Einweisung vom Arzt)
- Wir achten bei Essenssituationen auf Tischmanieren, Höflichkeitsformen, sitzen bleiben etc. In diesem Bereich wird großer Wert auf Achtsamkeit und Vorsicht gelegt. Kinder werden motiviert aber nie überredet etwas zu essen. Das eigene Hungergefühl soll wahrgenommen werden. Hier ist es ebenso wichtig, auf religiöse oder familiäre Essgewohnheiten Rücksicht zu nehmen. (Muslimisch, vegetarisch, Unverträglichkeiten, usw.)
- Die Kinder MÜSSEN nicht aufessen! Wir achten auf gesunde Ernährung, nehmen aber die Bedürfnisse der Kinder ernst und bieten unterschiedliche Möglichkeiten bzw. Lebensmittel zum Probieren an.
Das Mittagessen hat eine angemessene Temperatur. Auch der Essensraum wird wohl temperiert und gemütlich gestaltet.

11.9 Umgang mit Geschenken, privaten Kontakt zu Familien

- Geschenke dürfen einen gewissen Rahmen nicht überschreiten (kleine Gesten zu Weihnachten, Ostern, Abschied sind erlaubt = ca. 10 €). Geschenke sollen die Wertschätzung dem Personal gegenüber zeigen und werden nicht als den Versuch des besonderen Vorteils gesehen.
- Bei Freundschaften unbedingt Datenschutz wahren. In einer kleinen Ortschaft wo jeder jeden kennt, muss diese Thematik besonders sensibel behandelt werden. Die Transparenz wird allen Eltern gegenüber gebracht, um auftretende Missverständnisse zu bereinigen. Dies bedeutet, Personal, welches selbst im Ort wohnt, klärt etwaige Missverständnisse auf und wahrt einen besonderen Datenschutz und Achtsamkeit der Gleichbehandlung.
- Keine Nachrichten auf privaten Kanälen (soziale Medien) annehmen – Krankmeldungen etc. Durch den oben genannten Punkt, verweist das päd. Personal Eltern darauf hin, dass über soziale Medien keine Fragen, Anliegen, Problem etc. über diese Kanäle geklärt werden.
- Alle Gespräche mit Eltern finden immer im Kinderhaus statt. Auch hier gilt, wie oben bereits erwähnt, keine Auskünfte im Supermarkt, Vereinsleben, Spielplatz etc.

11.10 Umgang mit Medien, Datenschutz

- Keine Handyfotos, Filme im Kinderhaus erstellen. Private Endgeräte dürfen in der Einrichtung nicht genutzt werden. Dies ist auch für alle weiteren Personen im Kinderhaus gültig.
- Keine Handynutzung im Gruppendienst, außer Notfälle – die Leitung wird im Vorfeld über die Wichtigkeit informiert.
- Datenschutz / Schweigepflichtvereinbarungen werden von allen Mitarbeitern, Eltern und ehrenamtlich tätigen Personen im Vorfeld unterschrieben.
- Akten, Beobachtungsbögen, Listen, Verträge und weitere sensible Unterlagen sind im Büro unter Verschluss. Zugang zu den Räumlichkeiten haben nur das päd. Personal.

Die Listen, welche im täglichen Gebrauch sind, werden bei Arbeitsende in einen verschließbaren Schrank aufbewahrt. Alle Gruppenleitungen haben hierfür einen Schlüssel.

- Öffentlichkeitsarbeit – dürfen Kinder in die Zeitung, Aushänge etc.? --- Liste unterschreiben lassen
- Die Homepage der Einrichtung wird mit besonderer Sorgfalt überarbeitet. Alle Fotos, Videos werden nur mit Einverständnis der jeweilig abgebildeten Personen veröffentlicht. Bei Bildern auf denen die Kinder zu sehen, wird darauf geachtet, dass alle Kinder mit dem Rücken zur Kamera stehen.
Ebenso besteht die Möglichkeit den Eltern einen internen Bereich auf der Homepage anzubieten, auf der z.B. Elternbriefe, interne Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Bereich ist mit einem Passwort geschützt und wird jährlich zum September erneuert.
- Alle bereits vorhandenen Chronikordner, Filme, Aushänge usw. werden nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit z.B. Tag der offenen Tür, Jubiläen zur Ansicht ausgestellt. Hierfür gab es von den jeweiligen Jahren eine Einverständniserklärung der jeweiligen Familien und Mitarbeitern.

12. Beschwerdemanagement

In unserer täglichen Arbeit gibt es immer wieder unterschiedliche Situationen und Gegebenheiten, die nicht immer alle als positiv empfinden. Hier sind wir offen für konstruktive Kritik. Diese Möglichkeit nach § 45 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII geben wir allen Kindern und Eltern in unserer Einrichtung.

12.1 Beschwerdeweg Kinder

Einem besonderen Augenmerk muss man bei diesen Anliegen den Kindern schenken. Oftmals können sie sich noch nicht in verbaler Form ausdrücken und uns mitteilen, was sie gerade bedrückt. Wir als pädagogisches Personal achten gezielt auf die Körpersprache und die nonverbalen Zeichen der Kinder. Oftmals sind diese Zeichen nicht leicht zu entschlüsseln, mit viel Geduld und Empathie Fähigkeit nehmen wir ihr Anliegen entgegen.

Haben sie erstmal das nötige Vertrauen und sind geübt sich im aktiven Gruppenalltag einzubringen, so nutzen die Kinder:

- Gesprächskreise,
- Face to Face-Gespräch mit einer vertrauten Person
- Kinderkonferenzen
- Möglichkeit einer Kinderbefragung => Mit einem Wahlsystem teilen sie uns auf spielerischer Weise mit, was sie bewegt oder ihnen gefällt oder auch nicht.

Mögliche Beschwerden von Kindern können sein:

- das Essen
- Probleme mit anderen Kindern
- Verhalten von Erwachsenen

12.2 Beschwerdeweg Eltern

Wir arbeiten in einer transparenten Weise und zeigen den Eltern unsere tägliche Arbeit in Form von Aushängen, Portfolio, Fotos, Elternbriefen, Konzeption, Elterninformationsbroschüre und Gesprächen auf. Offenheit zeigen wir immer für **konstruktive** Kritik.

Als Möglichkeit hierfür bieten wir:

- Das persönliche Gespräch (terminiert)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefkasten (Kummerkasten)
- Briefkasten des Elternbeirates
- Hospitationen
- Jährliche Elternumfrage

12.3 Beschwerdeweg Kinderhausteam und Leitung

Dem pädagogischen Personal bieten der Träger und die Leitung einmal jährlich Mitarbeitergespräche an. Des Weiteren gibt es für aktuellere Begebenheiten die Möglichkeit an der Teilnahme der Mitarbeitersprechstunde mit der Kinderhausleitung. Praktikanten/innen wird diese Möglichkeit in den wöchentlichen Anleitersgesprächen gegeben.

Der Leitung stehen in regelmäßigen Abständen der Träger für ein Gespräch zur Verfügung.

Alle diese Formen der Beschwerden und Gespräche stehen unter dem besonderen Sozialdatenschutz.

13. Intervention

Was bedeutet Intervention?

*Die **Intervention** greift im Gegensatz zur Beratung im engen Sinne direkt in das Geschehen ein, um ein unerwünschtes Phänomen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Im Mittelpunkt stehen hier nicht Entscheidungs-, sondern Handlungsprobleme.⁴*

13.1 Grenzverletzung und Übergriffe

In nahezu jedem Arbeitsbereich kann es zu **Grenzverletzungen** kommen. Grenzverletzungen passieren oftmals unbeabsichtigt, einmalig und gelegentlich. Der Grund hierfür ist situationsbedingt. Oft liegt es an der Selbstwahrnehmung der Personen, dass in den betroffenen Situationen Grenzen überschritten werden. Aber auch nicht klar getroffene Regeln lassen Verhaltensweisen unangemessen werden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- Nase putzen und Mund abwischen, ohne das Kind im Vorfeld zu informieren
- Kind auf den Schoß nehmen, tragen, trösten, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens (ohne Zustimmung des Kindes)

⁴ [Intervention \(Pädagogik\) – Wikipedia](#)

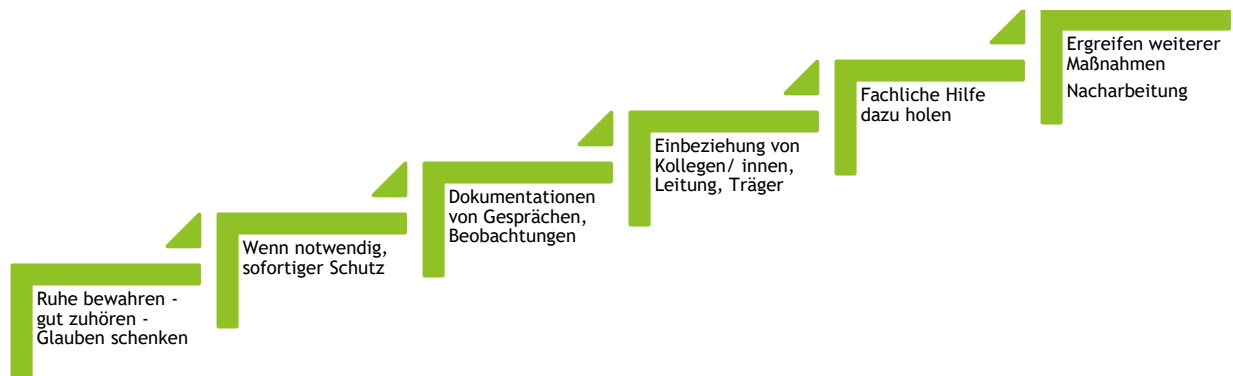
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von den Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf WhatsApp, Facebook, Instagram

Mit **Übergriffen** jeglicher Art, ist es anders. Diese sind meistens geplant und zielgerichtet auf bestimmte Personen ausgerichtet. Betroffenen erleben hier einen sehr großen seelischen (körperlichen) Schaden. Hier werden getroffenen Regeln umgangen und missachtet.

13.2 Interventionspläne

Gerade in der Kindertagesbetreuung stellen diese Bereiche eine große Herausforderung dar und jegliche Verletzungen sind besonders schlimm einzustufen. Die Kinder stehen unter der Obhut des Erwachsenen. Eltern vertrauen ihre Kinder dem pädagogischen Personal an und daher ist es unabdingbar allgemein gültige Regeln für das gesamte Kinderhaus und zum Wohle der Kinder und aller Beteiligten zu erstellen.

Wie wird bei einem Verdacht vorgegangen?



Im Anhang sind Musterbeispiele für Interventionspläne. Das Kinderhaus St. Johannes hat einen eigenen Interventionsplan. Dieser ist für alle Mitarbeiter im QM-Handbuch einsehbar.

Bei Beobachtung und/ oder Vermutung einer (sexualisierten) Gewalt durch eine/n Kolleg/in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter/in siehe folgende Kontaktdaten der Erzdiözese München und Freising:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Tel: 089-20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragt-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel: 0174-300 264 7
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.- Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel: 08841-676 991 9
Mobil: 0160-857 410 6
ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

14. Qualitätsmanagement

SQM – Systemisches QualitätsManagement

Tageseinrichtungen für Kinder befinden sich in einer politischen und gesellschaftlichen Veränderung. Um diesen neuen Herausforderungen adäquat entgegenzutreten, Antworten zu finden und sich Veränderungen aktiv zu stellen, entwickelten wir ein Qualitätsmanagement -Handbuch.

Dies gibt uns die Möglichkeit:

- die Qualität unserer Arbeit zu sichern
- alle Mitarbeiter/innen miteinzubeziehen
- erweitert den Blickwinkel und die Vernetzungsebene aller Beteiligten
- Entwicklung von zeitgemäßer und zukunftsorientierten Visionen
- Dokumentation von Entwicklungsprozessen in der Einrichtung
- einen Blick auf das ganze System beibehalten
- das Angebot zu verbessern
- vorhandene Ressourcen zu nutzen und zu erweitern
- Gewährleistung von Transparenz & Öffentlichkeitsarbeit
- Wirtschaftliche, pädagogische und klientelorientierte Weiterentwicklung gestalten
- alle für die pädagogische Arbeit relevanten Organisationsabläufe zu optimieren.

Systemisches Qualitätsmanagement sieht eine sozialpädagogische Einrichtung immer als Ganzes an. Es gibt uns die Möglichkeit geeignete systemische Methoden anzuwenden, um die erworbenen systemtheoretischen Erkenntnisse umzusetzen. SQM wurde entwickelt vom Münchner Caritas Verband unter wissenschaftlicher Begleitung.⁵

15. Nachhaltige Aufarbeitung

Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet jegliche Verdachtsfälle, Vorkommnisse, und Gegebenheiten offen und transparent mit allen Beteiligten zu behandeln und zu reflektieren. Hierfür ist es wichtig in die Haltung der offenen Kommunikationen zu treten und Eltern über Gegebenheiten zu informieren. Hierfür nutzen wir gesonderte Elternbriefe, Informations-E-mails, Elternabende, Elternbeiratssitzungen.

Kindern sollten diese Vorkommnisse immer in einer kindgerechten Art und Weise nähergebracht werden. Hierfür bedienen wir uns unterschiedlichen Projekten, wie z.B. „Mit mir nicht!“ oder „TigerKids“. Pädagogischen Bilderbüchern zu den Themen Achtsamkeit, gute und schlechte Geheimnisse vertiefen die Thematiken und zeigen Kindern einen weiteren Einblick. Seit Jahren nehmen die Vorschulkinder an dem Kinderschutzprogramm „Kids Pro“⁶ teil. Das Programm „Kids Pro“ schult die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, in ihrer Wahrnehmung von eigenen Gefühlen und zeigt Distanzen und den persönlichen Schutzbereich auf.

Dem pädagogischen Personal wird während einer kollegialen Beratung in Teambesprechungen Raum gegeben. Jederzeit gibt es die Möglichkeit mit der Leitung und/oder Träger Gedanken und Gefühle zu besprechen. Fachliche Hilfe wird uns über die Teilnahme an Supervisionen ermöglicht.

⁵ Konzeption Kinderhaus St. Johannes, Mauern

⁶ [KidsPro](#)

16. Adressen

16.1 Internetseiten

- Koordinierende Kinderschutzstelle
Landkreis Freising
[Koordinierende Kinderschutzstelle \(kreis-freising.de\)](http://kreis-freising.de/koordinierende-kinderschutzstelle)



- Landkreis Freising Jugend & Familie
[Jugend und Familie \(kreis-freising.de\)](http://kreis-freising.de/jugend-und-familie)



- Bezirkssozialarbeit Landkreis Freising
[Bezirkssozialarbeit \(kreis-freising.de\)](http://kreis-freising.de/bezirkssozialarbeit)



16.2 Adressen, Telefonnummern und Beratungsstellen

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Caritaszentrum Freising Bahnhofstraße 20 85354 Freising <u>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche:</u> 08161/53879-30	⇒	<u>Außenstelle Moosburg</u> 08761/72686-0 <u>Erziehungsberatung Moosburg</u> 08761/72686-27
IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen Jahnstraße 38 80469 München 089-26 07 53		Wildwasser München e.V. Rosenheimer Str. 30 81669 München 089-60 03 93 31
Kinderschutz-Zentrum München Kapuzinerstr. 9 D 2. Stock 80337 München 089-55 53 56		AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9/ 2. Stock 81541 München 089-8 90 57 45 -100

Ihre kostenlose Rufnummer zur Telefonseelsorge 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222

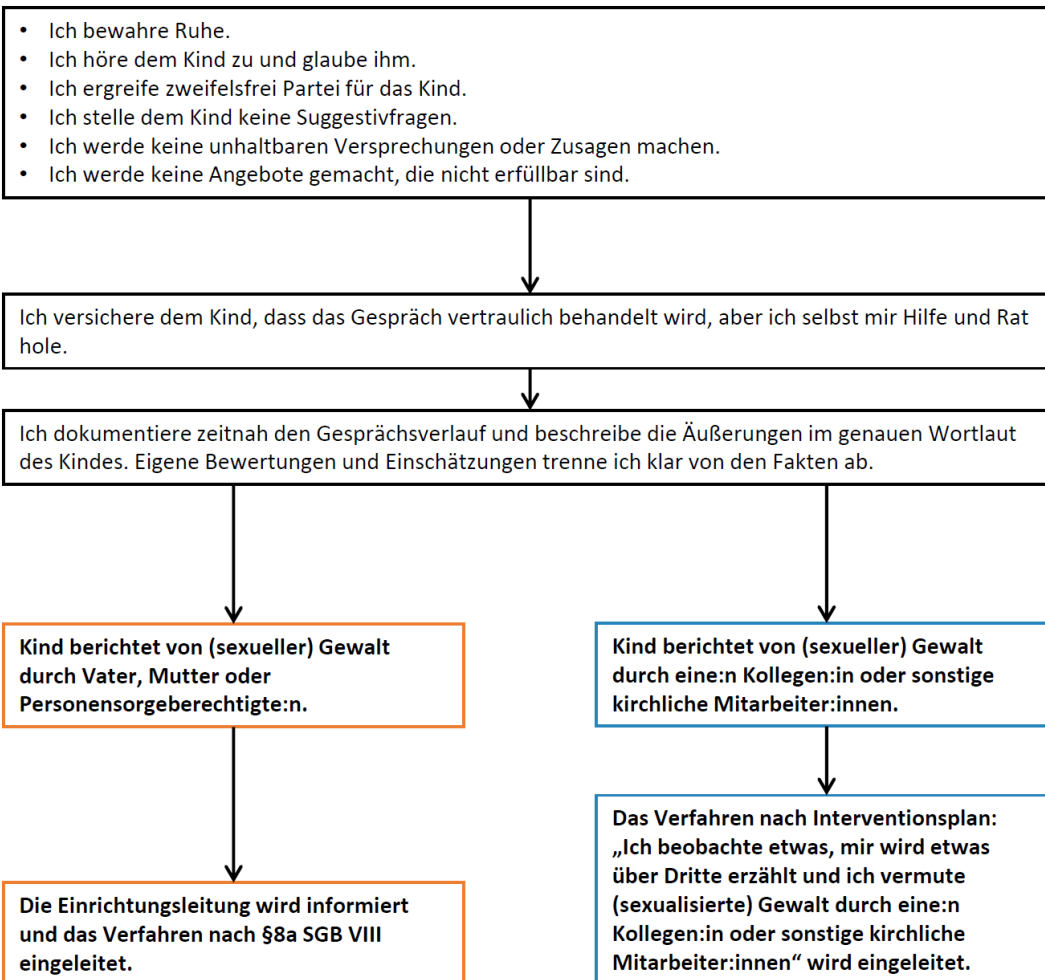
17. Verweise und verwendete Literatur die zur Vorbereitung genutzt wurden

- Freising, E. M. (November 2019). Kinderschutz im Kita-Alltag. München.
- Freising, E. M. (März 2020). Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung.
- Freising, E. M. (Hrsg.). (März 2020). Miteinander achtsam leben. *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern - Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen*.
- Hundt, M. (2014). KiTa akutell. *Kinderschutz in der Kita - Praxisleitfaden für den Alltag*.
- Johannes, T. K. (Februar 2022). Konzeption Kinderhaus St. Johannes. Mauern.
- Kids Pro. (2023). Von <https://kidspro.de/>. abgerufen
- Maywald, J. (2013). *Kinderschutz in der Kita*. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

18. Anhang

Beispiele für Interventionspläne

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

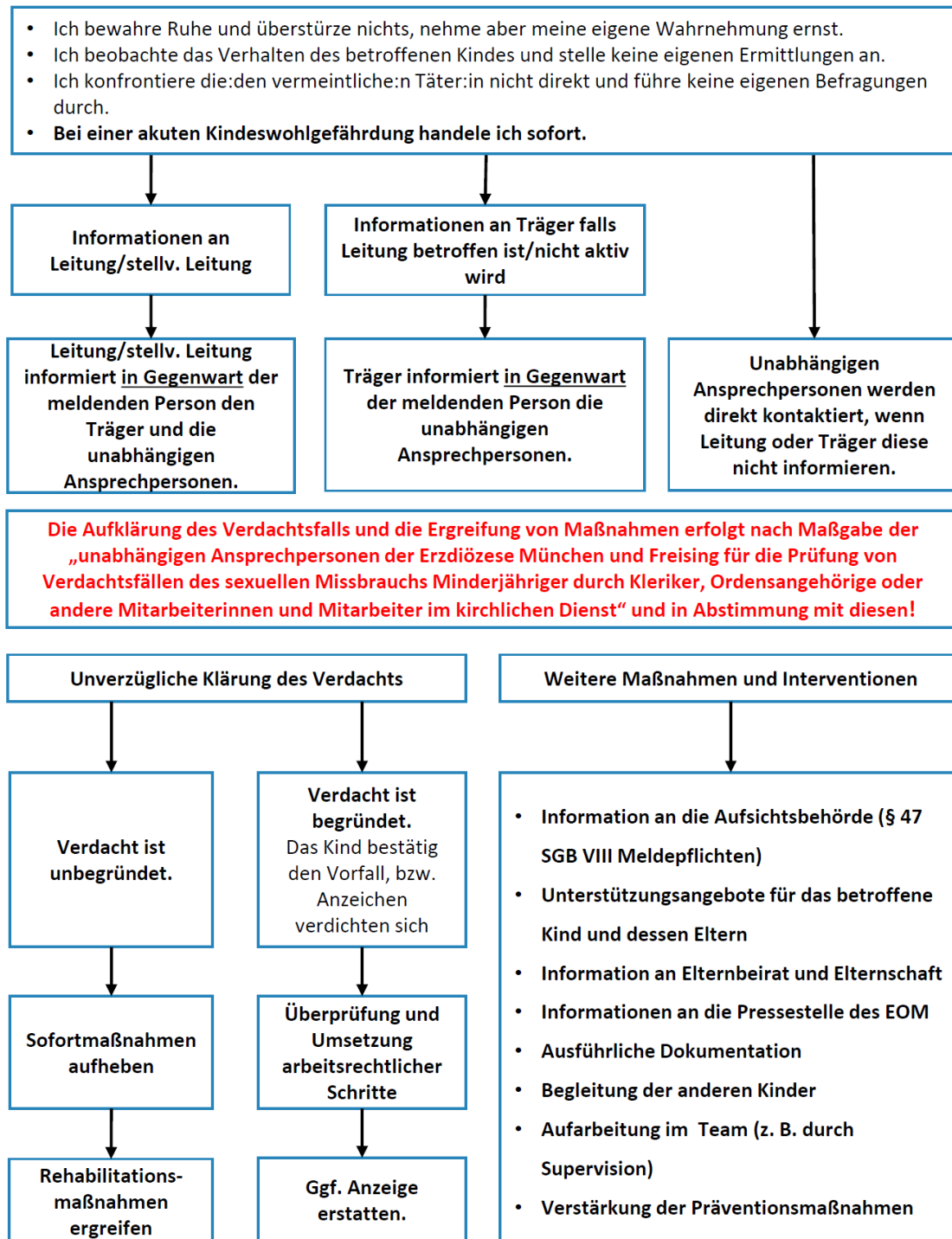
Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer:m Kollegen:in meines Vertrauens, ob sie:er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

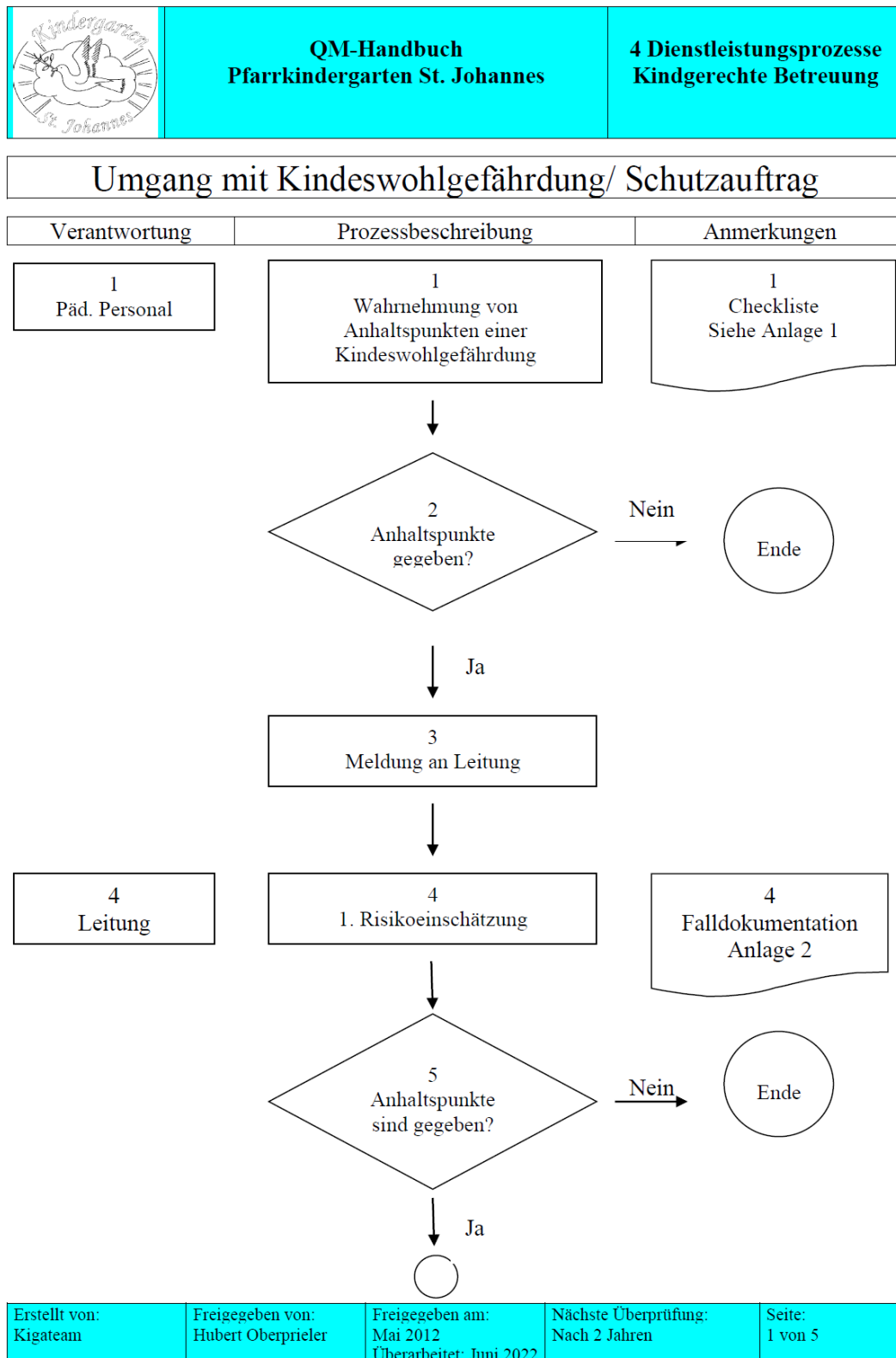
Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



ERZBISCHÖFliches ORDINARIAT
MÜNCHEN

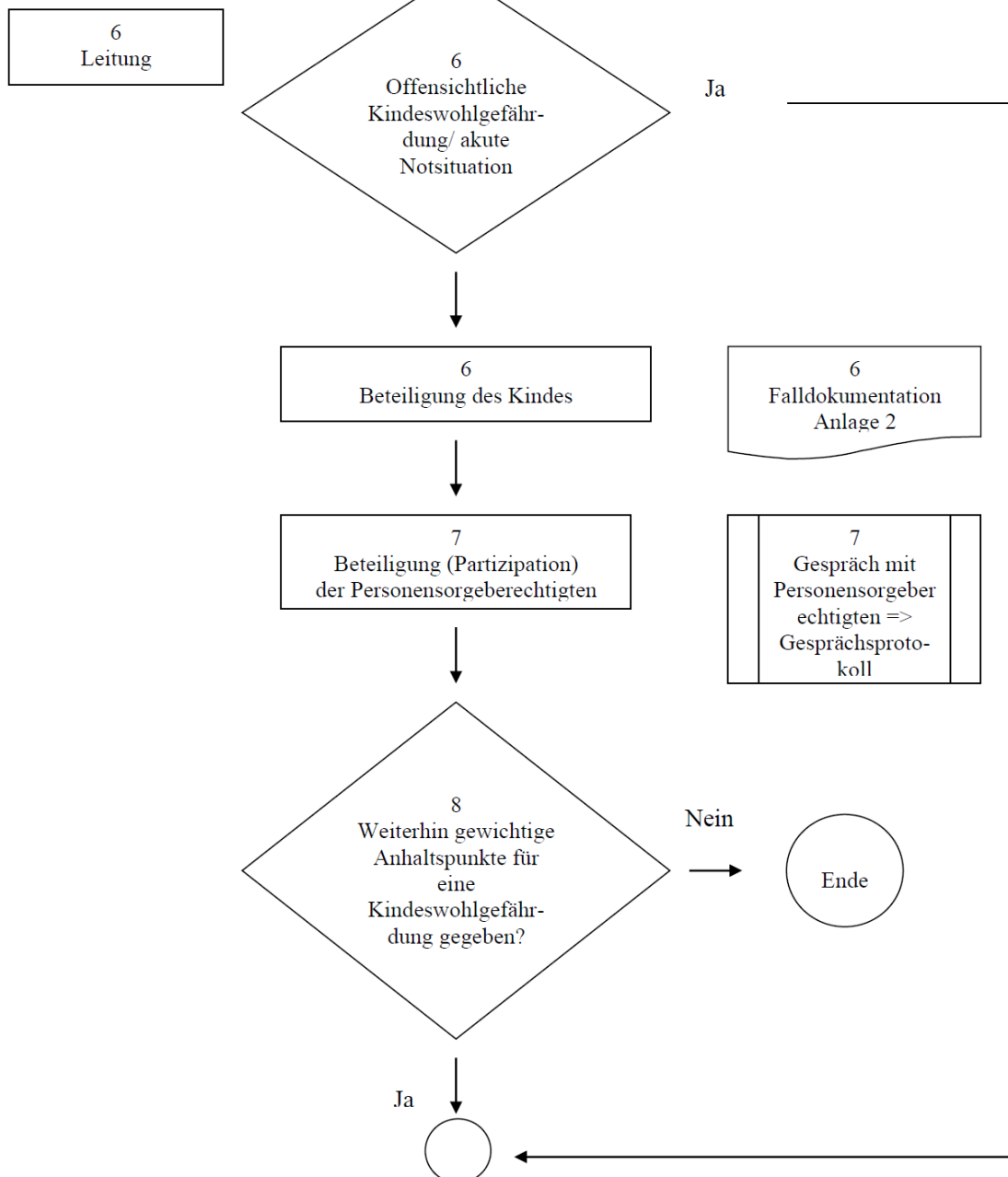
Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen
Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit

Vorgehensweise für das Kinderhaus:



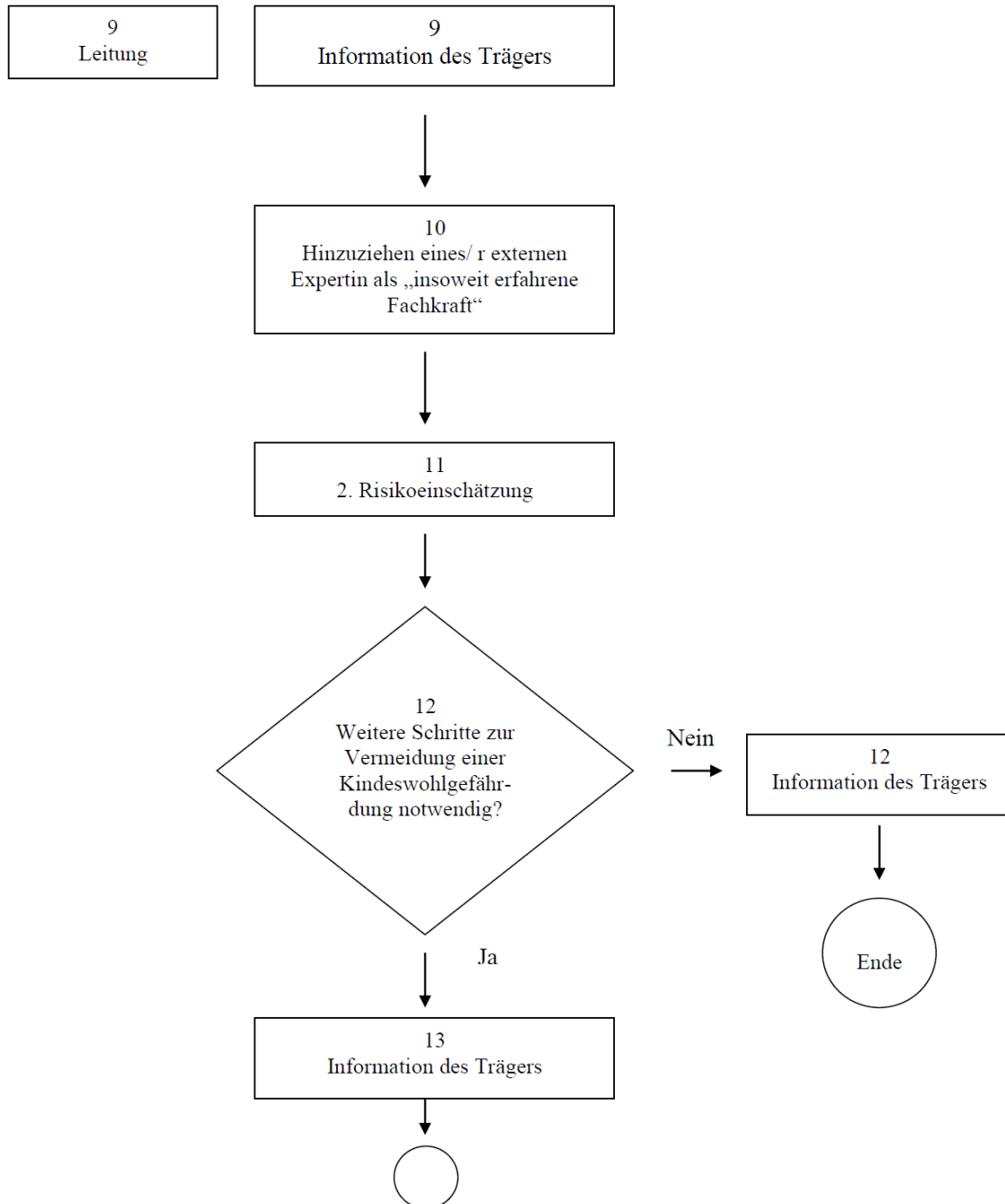
Umgang mit Kindeswohlgefährdung/ Schutzauftrag
--

Verantwortung	Prozessbeschreibung	Anmerkungen
---------------	---------------------	-------------



Erstellt von: Kigateam	Freigegeben von Hubert Oberprieler	Freigegeben am: Mai 2012 Überarbeitet: Juni 2022	Nächste Überprüfung: bzw. nach 2 Jahren	Seite: 2 von 5
---------------------------	---------------------------------------	--	--	-------------------

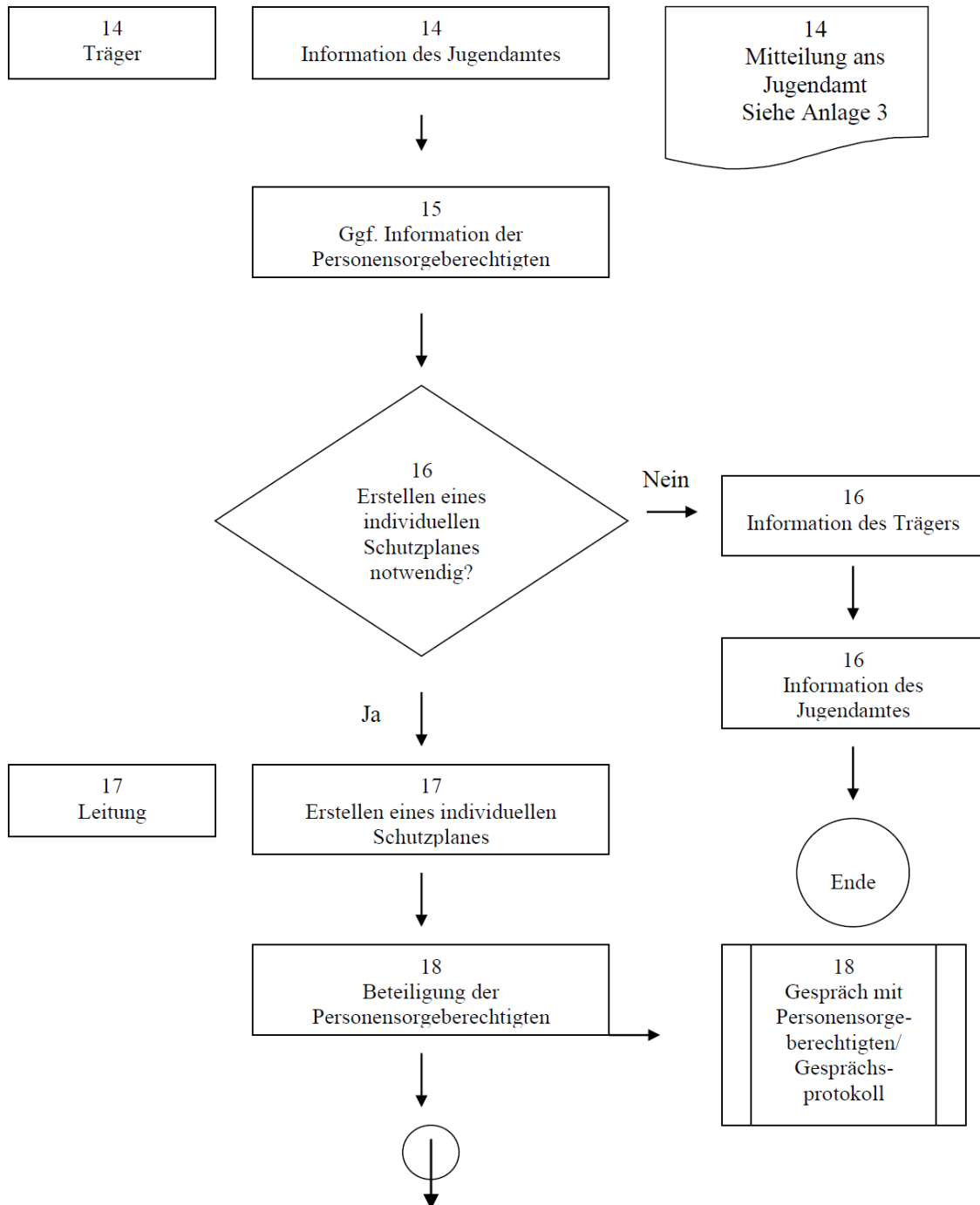
Verantwortung	Prozessbeschreibung	Anmerkungen
---------------	---------------------	-------------



Erstellt von: Kigateam	Freigegeben von: Hubert Oberprieler	Freigegeben am: Mai 2012 Überarbeiter: Juni 2022	Nächste Überprüfung: Nach 2 Jahren	Seite: 3 von 5
---------------------------	--	--	---------------------------------------	-------------------

Umgang mit Kindeswohlgefährdung/ Schutzauftrag
--

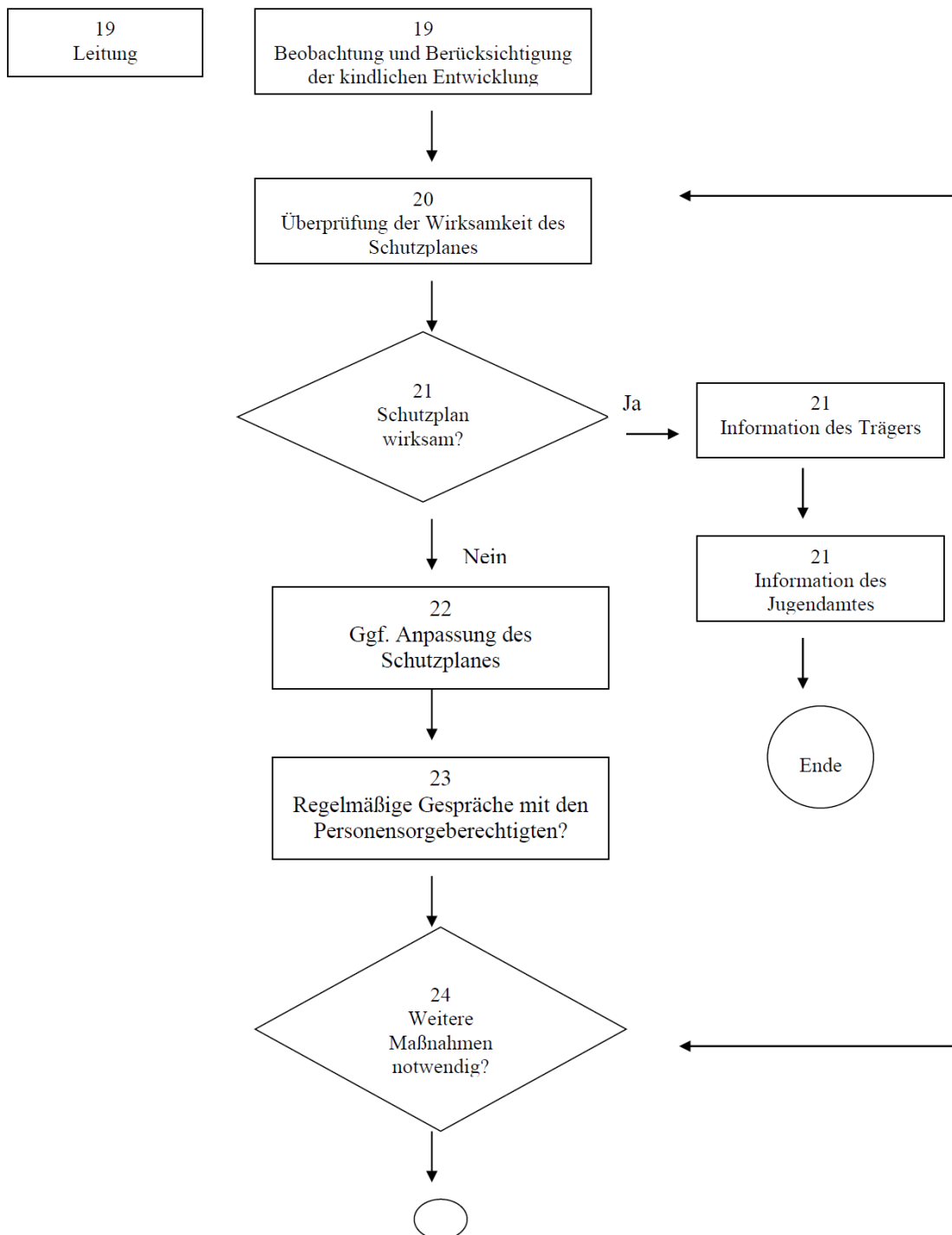
Verantwortung	Prozessbeschreibung	Anmerkungen
---------------	---------------------	-------------



Erstellt von: Kigateam	Freigegeben von: Hubert Oberprieler	Freigegeben am: Mai 2012 Überarbeitet: Juni 2022	Nächste Überprüfung: Nach 2 Jahren	Seite: 4 von 5
---------------------------	--	--	---------------------------------------	-------------------

Umgang mit Kindeswohlgefährdung/ Schutzauftrag
--

Verantwortung	Prozessbeschreibung	Anmerkungen
---------------	---------------------	-------------



Erstellt von: Kigateam	Freigegeben von: Hubert Oberprieler	Freigegeben am: Mai 2012 Überarbeitet: Juni 2022	Nächste Überprüfung: Nach 2 Jahren	Seite: 5 von 5
---------------------------	--	--	---------------------------------------	-------------------

Checkliste: Risiko- und Schutzfaktoren

Anlage 1 zum Schutzkonzept: Checkliste: Risiko- und Schutzfaktoren

Name des Kindes	w / m	Geb.-datum	Nationalität
Name der Eltern / Personensorgeberechtigten			
Ort, Datum		Unterschrift	

Erläuterung:

Die vorstehenden personenbezogenen Daten können nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten oder bei Abwendung akuter Kinderwohlgefährdung an das Jugendamt und / oder die insoweit erfahrene Fachkraft weitergeleitet werden.

Diese Checkliste mit unterschiedlichen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient lediglich zur Orientierung für die verantwortliche Fachkraft und ermöglicht ein systematisches Vorgehen bei der Dokumentation.

Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential	Einschätzung
Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.	
Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen.	
Das Kind berichtet konkret von einem aktuellen sexuellem Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung.	
Das Kind äußert Suizidabsichten.	
Das Kind bittet aktiv um Schutz bzw. Inobhutnahme.	
Ergänzende Anzeichen	
Es liegen augenscheinlich ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeiten des gegenwärtig betreuenden Elternteils durch psychische Erkrankung, Sucht oder Partnerschaftsgewalt vor.	
Das Kind äußert massive Angst oder Panik bzw. zeigt in seinem Verhalten entsprechende Symptome.	
Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu schweren Verletzungen bzw. Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu führen können.	
Es ist bekannt, dass derzeitige Betreuungspersonen in der Vergangenheit das Kind erheblich gefährdet oder geschädigt haben	

Sonstige Anzeichen	Einschätzung
Körperliche Vernachlässigung	
unzureichende Kleidung, mangelhafte Ernährung	
mangelhafte, falsche, fehlende medizinische Versorgung	
keine bzw. unzureichende Körperhygiene	
inadäquate Betreuung	
fehlende Tagesstrukturierung, fehlende Beaufsichtigung	
unbegleitete und/oder unkontrollierte Konfrontation mit Darstellungen von Gewalt und Horror sowie pornographischen Inhalts	
unregelmäßiger Kita - Besuch	
Verhaltensauffälligkeiten	
selbstgefährdendes Verhalten, mangelnder Selbstschutz	
selbstzerstörerisches Verhalten	
extrem sexualisiertes Verhalten	
massiver Rückzug, psychische Erstarrung, extreme Passivität	
Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind	
feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung des Kindes	
soziale Isolation/Verhinderung von Beziehungen zu Personen außerhalb der Familie	
Störung des positiven Beziehungsaufbaus durch wiederholte Beziehungsabbrüche, häufige „Übergabe“ des Kindes in andere Betreuungsverhältnisse	
stark repressive Erziehung mit den Mitteln der Gewalt, der Angst, der Unterdrückung / Kind wird terrorisiert	
massive Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes	
stark symbiotische Beziehung, psychische Abhängigkeit	
fehlende Umweltreize/Deprivation	
fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- und Förderungsbedarfs	

Entwicklungsverzögerungen und – Beeinträchtigungen	Einschätzung
Risikofaktoren im familiären System	
Überforderungssymptome der Bezugspersonen	
Psychische Erkrankung der Bezugsperson, Suchtprobleme in der Familie	
Häusliche Gewalt unter Erwachsenen	
Bezugsperson als Kind misshandelt bzw. missbraucht	
sehr ungünstige materielle und Wohnverhältnisse	

Schutzfaktoren „Kind/Jugendlicher“	
Kind hat regelmäßige Sozialkontakte außerhalb der Familie, Kind kann sich mitteilen und gegebenenfalls Hilfe holen	
Kind besucht regelmäßig eine Tageseinrichtung/-pflege	
Kind wirkt vital und psychisch kräftig und ist in seinen basalen Bedürfnissen (Kleidung, Ernährung, etc.) gut versorgt	
Schutzfaktor „Familie“	
Eine geeignete Vertrauensperson lebt in der Familie	
Zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung ist gewährleistet	
Sicherheitsvorkehrungen in unmittelbarer Umgebung des Kindes sind angemessen	
Ärztliche/therapeutische Behandlung und Förderung sind gewährleistet	
Kind wird in seinen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen	
Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet	
Eltern sind kooperationsbereit	

Falldokumentation

Anlage 2 zum Schutzkonzept

Falldokumentation

Name des Trägers:	_____	Name der Einrichtung:	_____
Adresse des Trägers:	_____	Adresse der Einrichtung:	_____
Ansprechpartner:	_____	Ansprechpartner(in):	_____
Tel.:	_____	Tel.:	_____
Name des Kindes:	_____	Name Personensorgeberechtigte(r):	_____
Alter des Kindes:	_____	Adresse:	_____
Geschlecht des Kindes:	_____	Tel.:	_____
Nationalität:	_____		_____
Seit wann in der Kindertagesstätte:	_____		_____

Beachten Sie bitte bei den personenbezogenen Daten den Datenschutz

Datum	Anlass	Beteiligte Personen	Zu beurteilende Situation	Ergebnis	Maßnahmen	Verantwortung	(bis) wann
	Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung						
	Meldung an Leitung						
	Erste Risikoabschätzung mit Leitung						
	Entscheidung: Offensichtliche Kindeswohlgefährdung : Ja: Information an Jugendamt, Träger und						

4

Datum	Anlass	Beteiligte Personen	Zu beurteilende Situation	Ergebnis	Maßnahmen	Verantwortung	(bis) wann
	Team						
	Nein: weiter mit Beteiligung des Kindes						
	Beteiligung des Kindes						
	Bei Bewertung problematischer Entwicklung: Elterngespräch						
	Bei Bewertung: Ja, gewichtige Anhaltspunkte für eine dringende Gefährdung liegen vor: Information des Trägers und des Jugendamtes Nein, diese liegen nicht vor: Information des Trägers und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft						
	Zweite Risikoeinschätzung durch Leitung, Team und der insoweit erfahrenen Fachkraft						

5

Datum	Anlass	Beteiligte Personen	Zu beurteilende Situation	Ergebnis	Maßnahmen	Verantwortung	(bis) wann
	Bei Bewertung dringender Gefährdung: Information des Jugendamtes und des Trägers						
	Bei Bewertung von Gefährdung: Gespräch mit Personensorgeberechtigten						
	Bei Bewertung von Gefährdung: Erstellung des individuellen Schutzplanes						
	Gespräche mit Personensorgeberechtigten mit Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von den Hilfen den und Zeitrahmen						
	Bei Bewertung, dass Hilfen nicht ausreichend: Information des Jugendamtes und des Trägers						

6

Datum	Anlass	Beteiligte Personen	Zu beurteilende Situation	Ergebnis	Maßnahmen	Verantwortung	(bis) wann
	Elterngespräch zur Überprüfung der Inanspruchnahme der Vereinbarten Hilfen						
	Vereinbarung über Hilfen und Zeitrahmen						
	<i>Elterngespräch zur Überprüfung der Inanspruchnahme der Vereinbarten Hilfen (diese Schritte sind so lange zu wiederholen bis zur Bewertung, dass dem Kindeswohl wirksam begegnet wurde)</i>						
	Bei Bewertung dass der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet ist: Beendigung.						

7

Mitteilung an das Jugendamt

Anlage 3 zum Schutzkonzept

Mitteilung an das Jugendamt

Datum:

Name des Trägers:	_____	Name der Einrichtung:	_____
Adresse:	_____	Adresse:	_____
Ansprechpartner:	_____	Ansprechpartner(in):	_____
Te.:	_____	Tel.:	_____

Mitteilung an das Jugendamt

Bei der Mitteilung an das Jugendamt sind, zusätzlich zur Falldokumentation, nachfolgende Informationen notwendig, soweit sie dem Träger bekannt sind.

Name des Kindes: _____

Anschrift des Kindes: _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort: _____

Name der Eltern: _____

Anschrift: _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort: _____

Name anderer Personenberechtigten: _____

Anschrift: _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort: _____

Schutzauftrag nach §8a

Kinderhaus St. Johannes; Mauern

Name des Kindes _____

Datum	Beobachtung	Dokumentiert von

Elterngespräch

Datum	Themen	Unterschrift